KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT**
**BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Bibliotheksförderung

26. Oktober 2026

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN IM KANTON AARGAU

**Factsheet**

---

## 1. Grundsatz

Die Bibliotheksförderung unterstützt Aargauer Stadt-, Gemeinde- und kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen sowie bei der regionalen Zusammenarbeit. Die Förderung steht Bibliotheken unabhängig von ihrer Grösse und Projekterfahrung offen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderung orientiert sich am Aargauer Entwicklungsplan für die öffentlichen Bibliotheken 2025–2030. Unterstützt werden Vorhaben, die zur Umsetzung der darin formulierten Ziele und Handlungsfelder beitragen.

## 2. Fördermittel und Förderkategorien

Für die Förderung von Bibliotheksprojekten stehen jährlich insgesamt CHF 30'000 zur Verfügung. Die Bibliotheksförderung setzt diese Mittel bedarfsorientiert in folgenden Kategorien ein:

- Mikroförderung
- Projektförderung
- Kantonale Impuls- und Entwicklungsprojekte

Die Bibliotheksförderung kann eigene Impuls- und Entwicklungsprojekte initiieren, die mehreren Bibliotheken oder allen Aargauer Bibliotheken zugutekommen. Dafür kann sie die jährlichen Fördermittel ganz oder teilweise einsetzen. In solchen Jahren können die Fördermöglichkeiten für einzelne Bibliotheken eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Die Bibliotheken werden frühzeitig darüber informiert.

## 3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

### Mikroförderung

- Beiträge von CHF 300 bis CHF 1'000 für kleine Vorhaben
- Gesuchseinreichung mit kurzer Beschreibung des Vorhabens und der geplanten Kosten
- Keine finanzielle Eigenleistung erforderlich

### Projektförderung

- Beiträge von über CHF 1'000 bis CHF 5'000

- Für umfangreichere Vorhaben zur Weiterentwicklung von Angeboten, Dienstleistungen oder Kooperationen
- Projektskizze und Budget erforderlich
- Angemessene personelle Eigenleistung, jedoch keine finanzielle Eigenleistung erforderlich

**Für beide Fördermöglichkeiten gilt:** Pro Bibliothek und Kalenderjahr wird höchstens ein Vorhaben gefördert. Das Projekt darf bei Gesuchseingabe noch nicht begonnen haben. Reine Werbe- und Marketingmassnahmen ohne Entwicklungs-, Vermittlungs- oder Kooperationsbezug sowie Kosten, die bereits ganz oder teilweise durch andere kantonale Beiträge finanziert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Kantonale Impuls- und Entwicklungsprojekte**

Die Bibliotheksförderung kann bei Bedarf eigene Schwerpunktprojekte initiieren. Die Teilnahmebedingungen werden jeweils separat kommuniziert.

### 4. Welche Bereiche werden unterstützt?

- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Angebote und Vermittlung
- Teilhabe und gesellschaftliche Entwicklung
- Bibliothek als Begegnungs-, Lern- und Kulturort
- Digitale Angebote, digitale Kompetenzen und künstliche Intelligenz (KI)
- Bibliotheksentwicklung und Qualität

### 5. Was wird nicht gefördert?

- Reguläre Betriebs- und wiederkehrende Unterhaltskosten
- Bestandserweiterungen mit physischen oder digitalen Medien
- Mobiliar, Geräte und technische Ausstattung ohne unmittelbaren Bezug zu einem förderfähigen Vorhaben

### 6. Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

- **Bezug zum Entwicklungsplan 2025–2030:** Das Projekt greift ein Thema des Aargauer Entwicklungsplans 2025–2030 auf.
- **Mehrwert:** Das Projekt bringt einen konkreten Nutzen für die Bibliothek.
- **Weiterentwicklung und neue Impulse:** Das Projekt setzt neue Impulse oder entwickelt bestehende Angebote weiter.

### 7. Welche Gegenleistungen sind vorgesehen?

Bei der Kommunikation des Projekts ist auf die Unterstützung durch die Bibliotheksförderung Kanton Aargau hinzuweisen.

Die Bibliothek setzt das geförderte Vorhaben um. Alle geförderten Projekte werden auf der kantonalen Informationsplattform in einer Projektübersicht (Dashboard) mit Projekttitel, einer kurzen Beschreibung und der Zielsetzung vorgestellt.

Bei Mikroförderungen sind keine weiteren Gegenleistungen erforderlich. Bei Projektförderungen über CHF 5'000 verpflichtet sich die Bibliothek, ihre Erfahrungen auf Anfrage der Bibliotheksförderung mit anderen Bibliotheken zu teilen. Dies kann in Form eines kurzen Praxisbeitrags auf der kantonalen Informationsplattform oder eines Erfahrungsinputs im Webinar "Gewusst wie! Online!" erfolgen.

**8. Wie läuft die Gesuchseingabe ab?**

Projektgesuche können laufend über die Aargauer Informationsplattform eingereicht werden.

Die Bibliotheksförderung beurteilt vollständige Gesuche in der Regel innerhalb von acht Wochen.

Beiträge werden im Rahmen der verfügbaren Mittel zugesprochen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt anhand der festgelegten Förderkriterien. Bei der Vergabe wird zudem auf eine möglichst breite Verteilung der Fördermittel geachtet. Dabei wird berücksichtigt, welche Bibliotheken in der Vergangenheit bereits Förderbeiträge erhalten haben. Sind die Fördermittel für das laufende Kalenderjahr ausgeschöpft, werden die Bibliotheken darüber informiert.

Die Bibliotheksförderung berät interessierte Bibliotheken gerne bereits bei der Entwicklung einer Projektidee.

**9. Wer kann eine Förderung beantragen?**

Stadt-, Gemeinde- und kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken im Kanton Aargau.

**Kontakt und Beratung**

Andrea Faedi, Bibliotheksförderung Kanton Aargau

Andrea Faedi
Bibliotheksbeauftragte/Leiterin Ressort Öffentliche Bibliotheken